

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2015

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Geschäftsentwicklung des CAP-Marktes – Bericht des Geschäftsführers der Oberschwäbischen Werkstätten für Behinderte gem. GmbH, Herr Streicher

Der Geschäftsführer Herr Streicher teilt mit, dass sich der CAP-Markt als Nahversorger versteht. Das Wort CAP steht für Handicap. Der Grundgedanke ist die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation und die Erweiterung der Möglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Durch die Eröffnung von zentrumsnahen Lebensmittelmärkten unter dem Namen „CAP“ erschließen wir eine neue Chance geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen und diese auch nachhaltig zu sichern.

Im August 2011 wurde der CAP-Markt in Baidt saniert und renoviert. Wir können nun mit mehr Platz und mehr Vielfalt für unsere Kunden glänzen. Mit ihrem Einkauf unterstützen sie uns und unsere soziale Idee und profitieren selbst, indem sie ihre Nahversorgung vor Ort sichern. Wir werden weiterhin alles daran setzen unser Produkt- und Dienstleistungsangebot auszubauen und zu optimieren.

Derzeit sind im CAP-Markt Baidt insgesamt 15 Personen beschäftigt, davon 11 Personen mit und 4 Personen ohne Behinderung. Im CAP-Markt werden ca. 6.000 Artikel zum Kauf angeboten. Die Kundenzahl ist relativ konstant. Im Januar 2015 wurden 11.651 Kunden verzeichnet, im September 12.199. Der durchschnittliche Einkaufswert pro Kunde beträgt im Jahr 2015 9,29 €. Der Umsatz 2014 betrug ca. 1,25 Mio. Euro. Nach wie vor ist der CAP-Markt ein „Vergessensmarkt“, d. h. es wird dort nur eingekauft, was man bei einem Discounter vergessen bzw. nicht bekommen hat. Fraktionsübergreifend wurde das sehr freundliche Personal gelobt.

TOP 3

Stellplatzsatzung für den Bereich „Schönblick“;

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) **Satzungsbeschluss**

Frau Jeske teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 29.07.2015 hat der Gemeinderat den Entwurf der Stellplatzsatzung „Schönblick“ in der Fassung vom 13.07.2015 gebilligt und die

öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Gemeindeblatt der Gemeinde Baidt am 14.08.2015, die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.08.2015 bis einschließlich 16.09.2015.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.2014 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 21.07.2014 bis zum 11.09.2014 aufgefordert.

Die Bedenken und Anregungen sowie der Vorschlag zur Abwägung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Ravensburg wurden vorgetragen.

Bürgermeister Buemann fügt ergänzend hinzu, dass sich die Verwaltung wegen den schwierigen Park- und Wendemöglichkeiten in diesem Bereich noch mit der Verkehrssituation befassen wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 21.07.2014 zu Eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 24.09.2014. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen und Ergänzungen des Textteiles und der Begründung. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die Stellplatzsatzung "Ortsmitte Nord" in der Fassung vom 24.09.2014 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 4

Antrag auf Bauvorbescheid zum Teilabbruch eines Wirtschaftsgebäudes und Abbruch eines Geräteschuppens und Wiederaufbau eines Wirtschaftsgebäudes als Ersatz auf Flst. 167, Friesenhäusler Straße 40, in Baidt

Frau Jeske berichtet:

Der Bauherr beantragt den Teilabbruch (15,00m x 10,00m) eines Wirtschaftsgebäudes und den Abbruch eines Geräteschuppens (12,00m x 5,50m). Hierfür soll ein Wirtschaftsgebäude mit einer Größe von 20,00m x 15,00m, einer Wandhöhe von 4,70m und einer Firsthöhe von 6,70m erstellt werden. Die Firstrichtung des Neubaus soll in Süd-Ost-Richtung gedreht werden.

Das Bauvorhaben wird dem Innenbereich zugeordnet und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und

der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 34 BauGB erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids zum Teilabbruch eines Wirtschaftsgebäudes und dem Abbruch eines Geräteschuppens, sowie zum Standort, der Größe, der Höhe und der Firstrichtung des geplanten neuen Wirtschaftsgebäudes wird erteilt.

TOP 5

Bauantrag zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung und einer Altenteilerwohnung mit Carport und Doppelgarage auf Flst. 185/7, Brühl 2 in Baidt

Frau Jeske informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Für die im Jahr 2012 genehmigte Hofstelle beabsichtigt der Antragsteller den Neubau einer Betriebsleiterwohnung und einer Altenteilerwohnung mit Carport und Doppelgarage.

Der landwirtschaftliche Betrieb wird vom Antragsteller und seinem Vater bewirtschaftet. Eine Wohnmöglichkeit auf der Hofstelle Brühl 2 ist nicht gegeben.

Das geplante Bauvorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Da die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes der Gemeindeverwaltung nicht vorliegt, wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nur dann zu erteilen wenn die Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Betriebsleiterwohnung und einer Altenteilerwohnung mit Carport und Doppelgarage auf Flst. 185/7 (Brühl 2) wird erteilt wenn die Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen.

TOP 6

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern – Sachstandsbericht

Bürgermeister Buemann berichtet:

Beim Flüchtlingsgipfel am 06.10.2015 haben wir 62 Helferinnen und Helfer gewonnen. Insgesamt haben wir aktuell 73 Leute, welche bei der Betreuung und Unterstützung von Asylbewerbern und Flüchtlingen helfen wollen.

Am 27. Oktober 2015 findet in der Schenk-Konrad-Halle eine Zusammenkunft aller Helferinnen und Helfer statt. Die Verwaltung wird in dieser Veranstaltung einen Sachstandsbericht abgeben. Danach werden Arbeitsgruppen für verschiedene Aufgaben gebildet.

Wir möchten möglichst bald ein Bekleidungslager einrichten und Fahrräder für die Asylbewerber sammeln.

Der Bauantrag für die Asylbewerberunterkunft auf dem s. g. Grundstück „Weinig“ kommt in der Novembersitzung auf die Tagesordnung.

Die aktuelle Belegung unserer Unterkünfte wird Herr Plangg jetzt erläutern.

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Laut Zugangsprognose des Landratsamt Ravensburg vom 20.08.2015 muss die Gemeinde 106 Personen aufnehmen. In Berg/Kanzach, wo derzeit 48 Personen untergebracht sind werden 10 Personen der Gemeinde Baidt angerechnet. In der geplanten Unterkunft auf dem Grundstück „Weinig“ werden voraussichtlich ab Januar 2016 weitere 54 Asylbewerber untergebracht. In der Wohncontaineranlage in der Boschstraße 1/5 wohnen 6 Asylbewerber und im Gebäude Klosterhof 4 eine Familie mit 4 Personen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Baidt auf der Grundlage dieser Zahlen noch 32 Personen aufzunehmen hat.

TOP 7

Gebührenkalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2015 und 2016

- **Wasserverbrauchsgebühren 2015 und 2016**
- **Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Kämmerer Abele berichtet:

Die Wassergebühren sollten einer regelmäßigen Kalkulation unterzogen werden.

Bei der Wasserversorgung wurde mit Jahresabschluss 2014 ein Gewinn in Höhe von 462,63 € ausgewiesen.

Die Kalkulation für die Wassergebühren 2015 und 2016 und eine Tabelle der Gesamtkosten für Wasser in Abhängigkeit des Verbrauch und der Grundgebühr beim Wasser wurden dargestellt.

Über- /Unterdeckungen aus Vorjahren:

Gebührenrechtlich sind Gebührenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Nachfolgende Tabelle soll verdeutlichen, wie die Kostenüber-/unterdeckungen behandelt werden sollen:

Kostenüberdeckung 2011	2011	+5.257,24 €
Kostenüberdeckung 2012	2012	+49.641,82 €
Kostenunterdeckung 2013	2013	-56.099,58 €
Kostenüberdeckung 2014	2014	+1.663,15 €
Somit ergibt sich eine bisher nicht ausgeglichene Kostenüberdeckung in Höhe von		+462,63 €
<p>Die bisher nicht ausgeglichenen Kostenüberdeckungen 2011 und 2012 in Höhe von +54.899,06 € werden mit der Kostenunterdeckung 2013 ff verrechnet. Die Kostenüberdeckung 2014 in Höhe von 1.663,15 € wird mit der Kostenunterdeckung 2013 zum Teil verrechnet. Es verbleibt eine nicht ausgeglichene Kostenüberdeckung in Höhe von 462,63 €.</p> <p>Das Rechnungsergebnis 2015 kann bei der Gebührenkalkulation 2015 und 2016 noch nicht exakt ermittelt werden und bleibt deshalb unberücksichtigt.</p>		

Die Gemeinde Baidt gibt auch bei der Wasserversorgung Kostenüberdeckungen gegenüber den Gebührenzahlern weiter. Für die Wasserversorgung gilt die Pflicht zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG n.F.) aber nicht, da Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt abwerfen können. Dies gilt auch, wenn aus steuerlichen Gründen die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen wurde (s. Nr. 1 der GPA-Mitt. 18/2001, Az. 969.40).

Übersicht über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen ab 2001 mit den jeweiligen Gebührensätzen:

Jahr	Ergebnis Gewinn/Verlust	Stand Bilanzverlust/-gewinn	Gebührensatz
2001	+29.388 DM	+4.927 DM	2,40 DM/m³
2002	-60.546 €	-58.027 €	1,23 €/m³
2003	- 95.420 €	-153.447 €	1,23 €/m ³
2004	-5.987 €	-199.434 €	1,23 €/m ³
2005	+20.450 €	-178.986 €	1,23 €/m ³
2006	+48.331 €	-130.653 €	1,60 €/m³
2007	+83.105 €	-47.548 €	1,60 €/m ³
2008	+65.236 €	+17.688 €	1,60 €/m ³
2009	-9.756 €	+7.932 €	1,29 €/m³
2010	-10.473 €	-2.541 €	1,29 €/m ³
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m ³
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m ³
2012	+49.642 €	+54.899 €	1,29 €/m³
2013	-56.099 €	-1.201 €	1,13 €/m³
2014	1.663 €	463 €	1,29 €/m²

Der zum 31.12.2014 steuerliche Gewinnvortrag beträgt 22.542 €. (bilanziellen Gewinnvortrag:462,63 €)

2015 ergibt sich aufgrund der Gebührenkalkulation bei gleichbleibender Gebühr von 1,29 €/m³ ein Gewinnvortrag in Höhe von 6.380 €.

Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Beibehalt der Frischwassergebühr von 1,29 €/m³ (netto) wird beim Abschluss 2015 ein minimaler Gewinnvortrag eintreten, der mit dem kalkulierten Verlustvortrag 2016 abgebaut wird.

Vorschlag Beibehalt der Frischwassergebühren 2015 und 2016 bei 1,29 €/m³:

Durch notwendige Investitionen beim Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt (Querverbindung) sind steigende Betriebs-, Abschreibungs- und Zinsumlagen unumgänglich. Für 2017 ist deshalb eine Anpassung der Gebühren vorgesehen.

Bei der Berechnung der Abschreibungen sind die im Vermögensplan dargestellten Investitionen im Ortsnetz im Jahr 2015/2016 berücksichtigt. Ebenso sind die aus diesen Investitionen folgenden Wasserversorgungsbeiträge bei den Einnahmen im Vermögensplan berücksichtigt.

Grundgebühren/Zählergebühren:

Die Gemeinde Baindt stellt weiterhin schrittweise auf Patronenzähler um. Dies hat den Vorteil, dass in sechs Jahren lediglich noch der Einsatz (Patrone) ausgewechselt werden muss, was vor allem vom Zeitaufwand günstiger ist. Die Grundgebühren wurden mit Anschaffungs-/Austausch-/ und Verwaltungskosten kalkuliert und verbleiben auf derzeitigem Niveau.

Ausblick für die Gebührenkalkulation 2017:

Die Gebührenkalkulation beinhaltet noch nicht neu angedachte Tarifstrukturen bei der Wasserversorgung. Der Verband der kommunalen Unternehmen empfiehlt den Kommunen, dass sich der hohe Fixkostenanteil bei der öffentlichen Wasserversorgung soll sich in den Bemessungsgrundlagen (Tarif) widerspiegeln. Dabei werden die Grundpreise für Wasser erhöht, der Preis pro Kubikmeter genutztes Wasser geht aber gleichzeitig zurück.

Die Kosten für den Betrieb einer Wasserversorgung werden vor allem durch die sogenannten Systemvorhaltungskosten geprägt, worunter insbesondere die Kosten für den Aufbau und die Erhaltung der Wasserversorgungsnetze und -anlagen fallen. Die damit verbundenen Kosten sind im Wesentlichen unabhängig davon, wie viel Wasser verbraucht wird. Man spricht daher auch von einem hohen Fixkostenanteil in der Wasserversorgung. Dem stehen die variablen Preisbestandteile gegenüber, die vornehmlich von den verkauften Wassermengen abhängig sind.

In einer solchen Situation führt ein Rückgang der Wasserabgabemenge dazu, dass sich für den Eigenbetrieb Wasserversorgung schnell ein wirtschaftliches Defizit ergibt, das mit Effizienzmaßnahmen nicht auszugleichen ist. Denn die Netze und Anlagen müssen auch bei geringer bzw. gar keiner Abgabe weitgehend vorgehalten werden. Durch diesen Umstand wird es immer schwerer, die hohen technischen Anforderungen und den Erneuerungsbedarf von Anlagen und Netzen dauerhaft bewerkstelligen zu können. Deshalb könnte ab 2017 eine neue und zukunftsstabile Wasserpreisstruktur eingeführt werden, welche die Verursachungs- und Sachgerechtigkeit angemessen berücksichtigt

Satzungsänderung:

Zwischenzeitlich sind durch die Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung vom 11. Dezember 2014 weitere Änderungen des Musters für eine Wasserversorgungssatzung erforderlich. Die Grundgebühren sowie Wasserversorgungsgebühren bleiben hierbei unverändert.

Beim Wasser stehen als Grundnahrungsmittel die Wasserqualität und die Versorgungssicherheit an erster Stelle. Mit dem Zusammenschluss und Investitionen beim Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt wurde dies nachhaltig erreicht.

Die Sicherung über Querverbindung/ Leitungsverstärkung Quellaufleitung in Richtung Ortsnetz Baindt soll 2015/2016 dinglich gesichert werden und es wird erneut ein Zuschussantrag gem. Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt. Die Umsetzung ist spätestens 2017 angedacht.

Bei den Wassergebühren starke Gebührenschwankungen vermieden werden. Dem Verbraucher sollten zeitnah Kostenüber- bzw. -unterdeckungen weitergegeben werden.

Der Gemeinderat nimmt weiterhin von der Aufhebung des Verzichts auf Gewinnerzielung sowie der Einführung der Konzessionsabgabe Abstand. Sie sollten jedoch als Finanzierungsmittel des Gemeindehaushaltes weiterhin im Auge behalten werden. Zudem könnte eine Änderung der Tarifstruktur für die nächste Gebührens-kalkulation vorgesehen werden.

Beschluss:

1. Der Verzicht auf Gewinnerzielung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung bleibt weiterhin erhalten.
2. Der Gebührens-kalkulation wird zugestimmt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Es wird als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührens-kalkulation von 01.01.2015 bis 31.12.2015 sowie vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührens-kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen der Abschreibungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
5. Es werden Gebühren unter der Berücksichtigung rein abgabenrechtlicher Aspekte erhoben. Im Bereich des wirtschaftlichen Unternehmens Wasserversorgung ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung Baindt nicht an die Ausgleichsfristen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebunden. Es soll jedoch eine Orientierung hieran erfolgen.

5. Die bisher nicht ausgeglichenen Kostenüberdeckungen 2011 und 2012 in Höhe von +54.899,06 € werden mit der Kostenunterdeckung 2013 ff verrechnet. Die Kostenüberdeckung 2014 in Höhe von 1.663,15 € wird mit der Kostenunterdeckung 2013 zum Teil verrechnet. Es verbleibt eine nicht ausgeglichene Kostenüberdeckung in Höhe von 462,63 €.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
für das Jahr 2015 **1,29 €**

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2016 wie folgt festgesetzt:

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
für das Jahr 2016 **1,29 €**

a) Hauswasserzähler

Nenngröße Maximaldurchfluss	Nenndurchfluss QN	EUR/ monatl.
NG 3-5 m ³ /h	QN 2,5 / Q3=4	2,50
NG 7-10 m ³ /h	QN 6 / Q3=10	3,50
NG 20 m ³ /h	QN 10 / Q3=16	7,50
NG 30 m ³ /h	QN 15 / Q3=25	12,50

b) Großwasserzähler

DN	Nenndurchfluss QN/Q3	EUR/ monatl.
DN 50	QN 15 / Q3=25	21,00
DN 80	QN 40 / Q3=63	23,00
DN 100	QN 40 / Q3=63	31,00

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Baidt vom 01.02.2007 wird zugestimmt.

TOP 8

Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) - Anmeldung von Vorhaben

Kämmerer Abele teilt mit:

Am 18. März 2015 beschloss das Bundeskabinett die zusätzliche Bereitstellung von Investitionsmitteln für finanzschwache Kommunen. Für den Zeitraum bis 2018 sollen insgesamt 3,5 Milliarden Euro im Zuge der Einrichtung eines vom Bund ausgestatteten Sondervermögens bereitgestellt werden, aus dem Investitionen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert werden.

Der Förderzeitraum soll vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2018 reichen.

Die Zielsetzung des Gesetzes

Die Investitionen der Kommunen haben sich seit dem Jahr 2013 insgesamt positiv entwickelt, diese Entwicklung wird jedoch in der Hauptsache von finanzstarken Kommunen getragen. Demgegenüber können finanzschwache Kommunen ihrer erforderlichen Investitionen etwa zur Instandhaltung, Sanierung oder zum Umbau der örtlichen Infrastruktur häufig nicht finanzieren. Damit ist die Gefahr verbunden, dass sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen weiter verfestigen. Eine funktionierende und effiziente Infrastruktur wird als Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung angesehen.

Der Bund richtet deshalb im Zuge des Kommunalinvestitionsfördergesetzes ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ein und unterstützt daraus Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 %. Das Gesetz soll zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen dienen und einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten.

Die Begründung des Gesetzentwurfes definiert Strukturschwäche als einen wesentlichen Grund für finanzielle Probleme. Demnach sind die Gemeinden nicht in der Lage, ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren und müssen stattdessen auf Kassenkredite zurückgreifen. Diese sollen eigentlich nur kurzzeitige Finanzierungsengpässe überbrücken, dienen aber in finanzschwachen Kommunen seit längerem als dauerhaftes Finanzierungsinstrument für laufende Ausgaben. Weiter heißt es: „Daher wird ein Schlüssel gewählt, der zu je einem Drittel die Verteilung der Einwohner, der Kassenkreditbestände und der Arbeitslosenzahlen auf die Länder, jeweils als Durchschnittswert von drei Jahren, enthält.“

Die Verteilung von 168 Millionen Euro, die pauschal für Investitionen in Kommunen in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, erfolgt nach den Kriterien:

- Steuerkraft (unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbedarf)
- Arbeitslosenzahl (überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt).

Die Gemeinde Baidt kann hier mit einem **pauschalen Budget von 103.802,82 €** rechnen.

Gefördert werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in folgenden Bereichen:

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Das Programm weist zahlreiche Parallelen zum Konjunkturpaket II (aus dem Jahre 2009) auf.

Es sind folgende Maßnahmen in Baidt vorgesehen:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur altersgerechter Umbau, Barriereabbau der ÖPNV- Haltestellen Gartenstraße und Marsweilerstraße (optional Küferstraße)	100.000 Euro
2. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen Sanierung der Straßenbeleuchtung – Ersatz der NAVs - Ausstattung mit Energiesparlampen (LED)	30.000 Euro
3. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur Energetische Sanierung des Schulgebäude Boschstraße 1, Dämmung der Kellerdecken	25.000 Euro

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden alle HQLs (Quecksilberdampflampen) umgerüstet. Die NAVs (Natriumdampflampen) sind noch nicht alle umgerüstet. Mit 30.000 € Materialkosten könnte das gesamte Gemeindegebiet auf LED umgerüstet werden.

Im Grundschulgebäude wurde von Architekt Herr Nehls die Dämmung der Kellerdecke unterhalb der Kleinkindgruppenräume empfohlen. Die Böden hätten keine Dämmung, deshalb wäre es empfehlenswert vom Keller her die Decken zu dämmen. Langfristig müssten so die Energiekosten der elektrischen Fußbodenheizung runtergehen.

Der ÖPNV soll bis 2022 vollständig barrierefrei sein. Die Neureglung in § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz legt allerdings ein Regel/Ausnahme-Prinzip (in der

Regel barrierefrei, Ausnahmen sind zu begründen) fest und setzt eine Frist zur Umsetzung des Ziels bis 2022.

Haltepunkte, die in besonderem Maße von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt und überwiegend von niederflurigen Bussen angefahren werden, sollten verbessert werden. Im Sonderprogramm 2015/2016 Barrierefreiheit von Bushaltepunkten des Landes können max. 10.000 € pro Haltepunkt gewährt werden. Ob beide Förderungen (Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und Sonderprogramm des Landes) in Anspruch genommen werden, muss noch abgeklärt werden.

Die Haltestelle in der Küferstraße ist mit dem östlichen Teil im Sanierungsgebiet, welches eine Doppelförderung ausschließt. Für den westlichen Teil sollte der städtebauliche Wettbewerb abgewartet werden. Eine Umgestaltung sowie Barrierefreiheit sollte von den meist frequentierten Haltestellen in der Küferstraße vorgenommen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat die sonstigen Gebäude beleuchtet.

Energetische Sanierungen könnten noch am Feuerwehrhaus/Bauhof vorgenommen. Hier werden jedoch auch zuerst die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs abgewartet

Im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne ist laut Architekt Herr Nehls derzeit keine energetische Sanierung notwendig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Investitionen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz anzumelden:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur altersgerechter Umbau, Barriereabbau der ÖPNV-Haltestellen Gartenstraße und Marsweilerstraße (optional Küferstraße)	100.000 Euro
2. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen Sanierung der Straßenbeleuchtung – Ersatz der NAVs - Ausstattung mit Energiesparlampen (LED)	30.000 Euro
3. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur Energetische Sanierung des Schulgebäude Boschstraße 1, Dämmung der Kellerdecken	25.000 Euro
4. Sanierung des Daches des Kindergartens Sonne, Mond und Sterne.	

Vorberatung Investitionsprogramm und Haushaltsplan 2016
hier: Festlegung der Ansätze im Vermögenshaushalt
Festlegung der Hebesätze

Kämmerer Abele berichtet:

Nach dem Schreiben des Ministeriums von Finanzen und Wirtschaft mit dem Entwurf des Haushaltserlasses 2016 geht die Gemeinde Baidt von folgenden Zahlen aus:

Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen Ansatz 2016 Ansatz 2015
Differenz (+ Verbesserung, - Verschlechterung)

Einnahmen:

Gewerbsteuer	1.200.000 €	1.000.000 €	+ 200.000 €
<small>(solide Schätzung, Ergebnis 2015 ca. 1,5 Mio. €, Vorauszahlungen 1,2 Mio. €)</small>			
Gemeindeanteil an der EKSt	2.550.000 €	2.465.000 €	+ 85.000 €
Schlüsselzuweisungen	1.585.000 €	1.519.000 €	+ 66.000 €
Komm. Investitionspauschale	400.000 €	374.000 €	+ 26.000 €
<u>Familienleistungsausgleich</u>	205.000 €	200.000 €	+ 5.000 €
Mehreinnahmen			+ 382.000 €

Ausgaben:

Gewerbsteuerumlage	241.000 €	203.000 €	-41.000 €
Kreisumlage	1.810.000 €	1.696.000 €	-165.000 €
<small>(bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz 32,5 %)</small>			
Finanzausgleichsumlage	1.240.000 €	1.128.000 €	-112.000 €
Mehrausgaben			-318.000 €

Entlastung Haushalt 2016 gegenüber Haushaltsplan 2015 **+64.000 €**

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Baidt liegt 2016 mit 5.567.000 € um 10 % über der Steuerkraftsumme 2015 mit 5.061.608 €.

Der Kreisumlagehebesatz liegt 2015 bei 32,5 % (Senkung wurde 2015 um 1,0 % aufgrund höherer Steuerkraftsumme vorgenommen). Es wird 2016 mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 32,5% der Steuerkraftsumme gerechnet. Das Gesamtaufkommen der Steuerkraftsumme 2016 des Landkreises liegt nach der Gemeindetagmitteilung vom Juli 2015 ca. 7 % über der Steuerkraftsumme 2015. Die Kreisumlage wird aber aufgrund steigender Sozialleistungen (Bereich Asyl etc.), Personal- und Sachausgaben und aufgrund der zentralen Bereiche Asyl und OSK in der Haushaltsberatung diskutiert werden. Bei hohen Steuerkraftsummen der Gemeinden können die Gemeinden die Umlagefinanzierung bewältigen.

Belastungen 2016 gegenüber 2015:

Darunter:

- Personalausgaben: +253.900 €

Die Gruppierung 40, Personalausgaben liegen 2016 mit 2.426.700 € rund 253.900 € über dem Ansatz von 2015. Die Personalausgaben betragen im Haushalt 2016 ca.

27 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Welche Positionen sich wie auf die Personalkosten auswirken, werden vom Hauptamt in der Gemeinderatsitzung erläutert.

- 45.000 € Höherer Abmangel bei den kommunalen und nichtkommunalen Kindergärten: Bei den Kindergärten wird sich aufgrund der möglichen neuen Eingruppierung der der Erzieherinnen und Sozialarbeiter ein höherer Abmangel ergeben. Eine Einschätzung des Hauptamtes bezüglich Finanzausgleichszahlungen 2016 sowie steigenden Kosten liegt derzeit noch nicht vor.

- Jährlicher Ansatz bis 2018 in Höhe von +20.000 € für Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (Doppik). Der Ansatz ist für die nächsten drei Jahre vorgesehen. Neben Einkauf von Leistungen externer Sachverständigen (Vermögensbewertung, Vorgehen Umstellung) ist der Schulungsaufwand für Mitarbeiter hier mitinbegriffen.

- Vermutlich 15.000 € höhere Umlage an den Gemeindeverband Mittleres Schussental in Verbindung mit der Erstellung des Generalverkehrswegeplan.

- Sonstige belastende Veränderungen: 25.000 €
(Höhere laufende Ausgaben für Bauhof, Veranstaltung Ehrenamtsfest, Landtagswahl 2016, Budget für Aufwendungen im Bereich Asyl etc.)

Kindergarten:

Stärker steigende Kosten haben auch ansteigende Kindergartengebühren zu Folge. Die Gemeinde hat hierbei die Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge des kommunalen Landesverbandes übernommen.

Nähere Ausführungen zu evtl. Entlastungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 bzw. in der Sitzungsvorlage Steuern, Gebühren und Beiträge von der Kämmerei gemacht.

Breitbandversorgung:

Für die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung werden aufgrund der FTTH-Planung für den Haushalt und der sonstigen laufenden Kosten 35.000 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz war bereits 2015 enthalten, jedoch verzögert sich die Leistungsphase II vermutlich auf 2016.

Zuführungsrate:

Insgesamt verschlechtert sich die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts um ca. 150-200 Tsd. Euro, sodass die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zwischen 250-300 Tsd. Euro (2015 544.900 €) liegen wird.

Der Vermögenshaushalt sieht für 2016 Investitionen von: 5,3 Mio. € vor.

Im Schulbereich steht unter anderem die Medienbildung in Schule und Unterricht an.

Bereits ab dem Schuljahr 2016/17 sollen neue Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Land gelten – mit einer umfassenden Verankerung der Medienbildung und zwar bereits in der Grundschule.

Das Kultusministerium hat insgesamt sechs so genannte Leitperspektiven festgelegt – eines davon ist die Leitperspektive Medienbildung. Das bedeutet, Medienbildung wird zum festen und verpflichtenden Bestandteil in den Bildungsplänen der Fächer und Fächerverbünde aller allgemein bildenden Schularten. Dabei spielen die sogenannten Leitfächer der Medienbildung (Deutsch, Religionslehre / Ethik, moderne Fremdsprachen, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geografie, Musik, Kunst) eine besondere Rolle. Es sollte von Seiten der Lehrerschaft auch qualifiziertes Personal bzw. Personal mit umfangreichen EDV-Kenntnissen vorhanden sein.

Jede Investition im Vermögenshaushalt muss neben der Zuführungsrate erheblich aus der allgemeinen Rücklage, Kredite bzw. vor allem über Grundstückserlöse und evtl. Zuschüssen finanziert werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2015:

- im Gemeindehaushalt:	0,00 € ('14 0,00 €)
- im EB Wasserversorgung:	659.350 € ('14 499.800,00 €)
(darin enthalten sind Trägerdarlehen der Gemeinde von 659.350 €, Kassenmehrausgaben können nicht beziffert werden, externe Darlehen: 0,00 €)	
- im EB Abwasserbeseitigung:	1.768.750 € ('14 1.832.550 €)
(darin enthalten sind Trägerdarlehen der Gemeinde von 1.768.750 €, Kassenmehrausgaben können nicht beziffert werden, externe Darlehen: 0,00 €)	

Der Gesamtschuldenstand der äußeren Schulden (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) beträgt somit zum 31.12.2015 0,00 € ('14 0,00 €). Der Haushalt 2016 sieht derzeit keine Kreditermächtigung vor.

Es soll für das Finanzierungsdefizit eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.076.500 € eingeplant, Grundstückserlöse in Höhe von 1,9 Mio. € erzielt und entsprechende Zuschüsse gewährt werden.

Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 (Planwerte):

Stand 01.01.2015:	5.092.319,32 €
Entnahme 2015 Plan	1.461.650 €*

*RL-Entnahme lässt sich wegen Ausgaben- und Einnahmestruktur derzeit nicht beziffern (außerplanmäßiger Gewährung von Trägerdarlehen an Eigenbetrieb Wasser. Bauprojekte sind schwer betragsmäßig abzusehen. Grundstückserlöse Zeppelinstraße, Mehli, neues Baugebiet, sowie Gewerbegebiet Mehli Erweiterung verschieben sich auf 2016)

Prognose Stand 31.12.2015 ca.:	3.600.000,00 €
Rücklagenentnahme 2016 voraussichtl.	<u>2.100.000,00 €</u>
Stand 31.12.2016 voraussichtlich	1.500.000,00 €*

*(darin enthalten sind die Finanzierung anteiliger Grunderwerb Kaufpreis Ortsmitte, Planung und Sanierungskosten, Grunderwerb für weiteres Baugebiet, Straßeninvestitionen, Erschließung, nach aktueller Prognose ist dafür eine Rücklagenentnahme 2016 in Höhe von 2,1 Mio. € erforderlich).

Nachrichtlich:

Zum Geldvermögen/Allgemeine Rücklage sind zu rechnen:

- Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Wasserversorgung (615.150,00 € zum 01.01.17)
- Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Abwasserbeseitigung (1.704.950,00 € zum 01.01.17)

In der Vergangenheit hat die Gemeinde vor allem mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ihre Investitionen finanzieren können. Die Grundstückserlöse 2015 stehen noch aus. Die Einnahmeansätze sind 2016 für die Bauplätze zwischen Zeppelinstraße und Kornblumenstraße erneut zu veranschlagen. Die Grundstückserlöse für 3 Grundstücke im Baugebiet Mehlißstraße sowie für ein evtl. weiteres Baugebiet werden eingeplant.

Die Finanzplanungsjahre 2017 ff hängen vom Wirtschaftswachstum, der Entwicklung der Kreisumlage insbesondere im Sozialetat sowie Schwerpunkt Asyl ab.

Zudem sollte weiterhin die weitere Ausweisung und Entwicklung von Wohnbauplätzen forciert werden. Nur über Grundstückserlöse können die zahlreichen Investitionen derzeit teilfinanziert werden.

Festlegung von Eckdaten:

Neben der Beratung der Mittelanmeldungen, sollten die wesentlichen Eckdaten, Grunderwerb und Erschließungskosten, Grundstückserlöse sowie Rücklagenentnahme oder Kreditaufnahme in der Gemeinderatsitzung festgelegt werden. Zusätzlich sollten die Hebesätze beraten werden.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 330 v. H.

(Vgl. Baienfurt 320 v. H., Horgenzell 330 v. H., Wolpertswende 335 v. H., Fronreute 320 v. H.)

Grundsteuer B 340 v. H.

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 355 v. H., Wolpertswende 360 v. H., Fronreute 360 v. H.)

Gewerbesteuer 340 v. H

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 340 v. H., Wolpertswende 340 v. H., Fronreute 340 v. H.)

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidt mit ihren Hebesätzen im Durchschnitt liegt. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt.

Bürgerhaushalt – Bürger sollen „Mitreden-Mitgestalten-Mitmachen“

Der Gemeindehaushalt hat Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Baidt. Gemeinderat und Verwaltung engagieren sich bei der Vorberatung und Verabschiedung des Haushaltes jedes Jahr, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu treffen. Die Bürgerschaft wird erneut nach Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2016 aufgerufen werden, Vorschläge bzw. Einsparungen dem Gemeinderat zu unterbreiten, um künftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch treffsicherer einsetzen zu können. Es ist wichtig, dass wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger möglichst effizient einsetzen und im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit nicht mehr ausgeben als wir einnehmen.

Im Haushaltsplan 2016 könnten neben evtl. Änderungen/ Verschiebungen etc. auch für gewisse Investitionsvorhaben analog wie in Haushaltsplänen der Vorjahre mit einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre versehen werden.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, die im Investitionsprogramm 2016 aufgezeigten Investitionen durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,1 Mio. € zu finanzieren. Optional könnte für evtl. Maßnahmen (Asylunterkünfte, Energetische Maßnahmen) in entsprechender Höhe noch eine zinsgünstige Kreditaufnahme vorgesehen werden.

2016 könnten die Hebesätze nach derzeitiger Planung unter Berücksichtigung der Einnahmen (Orientierungsdaten, Einplanung der Grundstückserlöse und der Rücklagenentnahme) in Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2015 belassen werden.

Sofern eine weitere Grundsteuer B Erhöhung 2016 angedacht wird, sollte diese mit einer Hebesatzanpassung um 40 von 340 auf 380 % (Steigerung 16,6%) umgesetzt werden. Eine Steigerung um 10 Hebesatzpunkte macht 13.600 € aus. Ein Anhebung um 40 Hebesatzpunkte würde Mehreinnahmen in Höhe von 54.400 € realisieren lassen.

Des Weiteren werden wir uns über geringfügige Haushaltskonsolidierungen auf den nächsten Haushalt 2017 Gedanken machen. Haushaltskonsolidierung kann mittels angestrebter Einnahmeerhöhung (besserer Kostendeckungsgrad in den Gebührenhaushalten Kindergärten, Schule, Bürgerbus, Friedhof, Schenk-Konrad-Halle, Amtsblatt) oder/und mittels vorgenommener/ geplanter Ausgabenkürzungen geschehen.

In der Vergangenheit hatte man bei der Zuführungsrate entlastende Effekte, da zum einen die Gewerbesteuer besser ausfiel und zum anderen sich die Konjunkturdaten immer verbessert auf die laufenden Finanzausgaben ausgewirkt haben. Zudem haben sich die Ausgabeansätze der bewirtschaftenden Stellen zum Teil leicht günstiger gestaltet oder es wurde bei den Investitionen mehr veranschlagt, als tatsächlich vom zeitlichen Ablauf realisiert werden konnte. Nach dem Haushaltserlass vom Juli geht man weiterhin von einer guten Konjunktur aus.

Beschluss:

- a) Die im Investitionsprogramm 2016 dargestellten Investitionen sind in den Vermögenshaushalt 2016 zu übernehmen und zwar mit folgenden Änderungen:

- Die Projektnummern 23 (Vernetzung der Schulhäuser mit Glasfaser und die Klassenzimmer mit WLAN, Planansatz 30.000 €), 24 (25 Tablets Medienbildung in der Grundschule, Planansatz 10.000 €) sowie 25 (neue Server Schulnetz, Planansatz 7.500 €) werden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, bis ein schlüssiges Konzept des Kreismedienzentrums Ravensburg vorliegt.
 - Bei der Projektnummer 33 (10 Besprechungsstühle für den Kindergarten Sonne, Mond und Sterne) wurde der Ansatz von 3.000 € auf 1.000 € reduziert.
 - Die Nummer 34 (Pinwand mit Whiteboard für Kindergarten Sonne; Mond und Sterne) wurde gestrichen. Ebenso die Nummer 35 (Raumteiler für die Elefantengruppe).
 - Der Ansatz bei Nr. 37 (Fotoapparat für Kindergarten Sonne, Mond und Sterne) wurde von 600 € auf 200 € reduziert.
 - Bei Nr. 46 (Erhöhung der Mauer im Kindergarten Regenbogen) liegt eine Beanstandung des TÜV vor. Da die Mauer teilweise die vorgeschriebene Mindesthöhe von 1 m nicht hat, sollte auf die bestehende Mauer ein Zaun angebracht werden. Man war sich einig, die Mindesthöhe von 1 m durch eine 15 cm tiefe Abgrabung zu erreichen.
 - Die Nr. 80 (Sanierung Bodenbelag ehemaliges Notarzimmer in der Schenk-Konrad-Halle) wurde zurückgestellt, bis die zukünftige Nutzung des Raumes geklärt ist.
 - Bei Nr. 83 (Ersatzbeschaffung Bandsäge für den Bauhof) war man sich einig, die Bandsäge aus dem Werkraum der Klosterwiesenschule zu nehmen.
- b) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird 2016 nicht erhöht.
- c) Das Investitionsprogramm wird im Rahmen einer stärkeren Bürgerbeteiligung erneut ins Internet eingestellt. Die Bürgerschaft wird im Amtsblatt aufgerufen bis Ende Oktober Vorschläge für Investitionen und entsprechende Einsparungen zu unterbreiten. Dem Gemeinderat werden die Haushaltsvorschläge der Bevölkerung anschließend unterbreitet.

TOP 10

Rückdelegation Abfallwirtschaft

- **Rücknahme der privaten Abfallgefäße**
- **Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2016**

Kämmerer Abele berichtet:

a) Allgemeines

Zum 1. Januar 2016 steht die Rückdelegation der Abfallentsorgung von den Kommunen auf den Landkreis an. Der Gemeinderat hat am 08.04.2014 das

Rückdelegationsangebot des Landkreises Ravensburg zur Abfallwirtschaft angenommen. Mit Annahme der Rückdelegation wurde die Verwaltung beauftragt, die Beistandsleistungsvereinbarung des Landkreises zu unterzeichnen.

Zu den Neuerungen in diesem Zusammenhang zählt auch die Einführung einer kreisweiten Biomüllsammlung. Grundlage hierfür ist das von der Bundesregierung beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz, das eine verpflichtende Getrenntsammlung von Bioabfällen vorsieht. In die Biotonne gehören künftig insbesondere feste Küchenabfälle, Pflanzenabfälle aus dem Gartenbereich. Um die organische Verwertung nicht zu gefährden, dürfen dagegen unter anderem Kunststoffbeutel, flüssige Speisereste, Kehricht nicht in die Tonne. Der Behälter kann in Größen von 40, 60, 120 oder 240 Litern bezogen werden.

Die zurückliegende Aktion zur Entgegennahme der Befreiungsanträge hat die Kämmerei bis Ende Juli zeitlich sehr in Anspruch genommen. Die vom Landratsamt ursprünglich prognostizierten zwei Minuten pro Befreiungsantrag haben bei weitem nicht gereicht. Aufgrund zahlreicher Rückfragen mussten die Kolleginnen und Kollegen oft zehn bis fünfzehn Minuten Rede und Antwort stehen.

Durch die Umstellung auf ein neues Verwaltungsprogramm (ATHOS New Line), sowie die Zweiteilung der Rückdelegation (Zugriffsberechtigungen für Gemeinden sind nicht in vollem Umfang vorhanden, Rückfragen sind nötig, Aufgaben noch nicht klar definiert etc.) und diverser Anlaufschwierigkeiten, ist derzeit eine Arbeitsentlastung für die Kämmerei nicht vor Ende des Jahres 2016 zu erwarten.

Eine Auskunft darüber wie viele Behältervorschläge ohne Änderungswünsche eingegangen sind, kann – wenn überhaupt – frühestens Ende Oktober durch das Landratsamt getroffen werden.

b) Auslieferung der neuen Restmüll- und Biotonnen:

Die Abfallgefäße (Mülleimer) sind bisher in Privateigentum. In der Kalenderwoche 45 (02.-06.11.2015) werden kostenlos neue Gefäße für den Zeitraum ab dem 01.01.2016 mit einem Chip-System verteilt, die jedoch künftig dem Landkreis gehören. Die neuen Tonnen sind mit einem Etikett beklebt, das die Objektnummer (Standort) und den Namen des Eigentümers/Vermieters enthält.

Eine Änderung der Behältergröße/-zahl ist frühestens ab April 2016 möglich.

Die neuen Restmülltonnen sind mit einem Chip versehen, der künftig die Anzahl der Leerungen erfasst. Somit ist eine Abrechnung der tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten möglich. Die Biotonnen werden pauschal mit einem Jahresbetrag in Rechnung gestellt, damit eine regelmäßige 14-tägige Leerung ohne Aufpreis möglich ist. Die Bescheide werden künftig durch das Landratsamt Ravensburg erteilt. Dorthin sind künftig auch die Gebühren zu entrichten.

Es traten bereits einige Bürger an die Verwaltung heran, was mit den alten Restmüllgefäßen geschehen soll, wenn diese am Ende des Jahres nicht mehr benötigt werden. Nur wenige werden die Behälter anderweitig (als Regentonne oder Gefäß für den „Windel-Willi“) weiternutzen.

Der Landkreis hat sich diesem Problem der Kommunen angenommen und bietet nun zwei Alternativen auf Mitte/Ende Januar 2016 an:

1. Bringsystem: Die Bürger geben die alten Behälter auf einem zentralen Platz in der Gemeinde ab. Die Kosten der Abholung und Entsorgung trägt der Landkreis.
2. Holsystem: Bei dieser Alternative würden die Behälter ab Bordsteinkante bei den Bürgern abgeholt werden. Die Kosten für die Gemeinde liegen bei 2,51 € pro bereitgestelltem Behälter.

Aktuell befinden sich ca. 2.050 Behälter im Eigentum der Bürger. Bei einer angenommenen Rückgabequote von 75% gehen wir von ca. 1.500-1.600 Behältern aus, welche zurückgegeben werden.

Bringsystem auf Kosten des Landkreises: Kosten 0,49 € netto pro Behälter für den Landkreis. Kosten der Gemeinde beziffert sich lediglich in der Platzgestaltung und deren Ordnungsfunktion durch den Bauhof. Die Gemeinde muss jedoch den Platz bereitstellen. Das Angebot des Landkreises beinhaltet Entachsung der Behälter, Stapelung der Behälter und Vorbereitung zur Abholung, Beladen der Behälter und Abtransport, Gestellung von Personal zur Verladung, Entsorgung der zerstörten Räder.

Holsystem auf Kosten der Städte / Gemeinden:

2,60 € pro Behälter

0,49 € pro Behälter

2,11 € pro Behälter zuzüglich Mehrwertsteuer

2,51 € brutto pro Behälter (ca. 1.600 Behälter à 2,51 €)

Die Gemeinde geht hier von ca. 4.000 € aus, welche noch auf den Abfalletat 2015 gebucht würden.

Da in diesem Jahr die Gebührenschuldner nicht mehr angeschrieben werden (kein Gebührenbescheid o.ä.), würde der Abfuhrtermin über mehrmalige Information im Amtsblatt (offizielles Bekanntmachungsorgan), Homepage und Aushang im Wertstoffhof bekannt gegeben werden. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit eine zusätzliche Info im Rahmen der Mitteilung der Wasserzählerstände (Anfang Dezember) zu versenden. Ein separates Anschreiben an jeden einzelnen Haushalt kann während der Abfall-Umstellungsphase von der Kämmerei nicht bewältigt werden.

Aufhebung der Abfallsatzung zum 01.01.2016

Als Folge der Rückdelegation der Abfallentsorgung an den Landkreis Ravensburg hat der Gemeinderat die bisherige Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde zum 01.01.2016 aufzuheben.

Die Aufhebungssatzung ist in der Anlage dargestellt. Sie wird bereits 2015 bekanntgemacht, tritt jedoch erst zum 01.01.2016 in Kraft. Das rechtliche Vorgehen wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgeklärt.

Die Rückdelegation ist eine ordentliche Aufgabe, die die Kommunen mit dem Landkreis zu stemmen haben. Leider verlief der Umstellungsprozess bisher technisch nicht einwandfrei. Auch weiterhin wird auf Landratsamt und Kommunen einiges an Mehraufwand hinzukommen. Die Kämmerei wird die bevorstehende Besprechung mit dem Landratsamt am 27.10.2015 nutzen, um administrative Themen zu klären und eine Prozessoptimierung herbeizuführen.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet eine Rücknahme der privaten Abfallgefäße. Es werden nur leere „besenreine“ Abfallgefäße zurückgenommen.

Das Bringsystem an einem zentralen Standort (Fischerareal) ist mit Problemen (Ortsbild, Winterstürme etc.) und mit Aufwand für die Bürger verbunden. Die Kosten des komfortablen Holsystems würden noch auf den Abfalletat 2015 gebucht.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Holsystem der privaten Abfallgefäße in Auftrag zu geben. Die Kosten in Höhe von 2,51 € brutto pro bereitgestelltem Abfallgefäß werden aus dem Abfalletat 2015 finanziert.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.07.2007 in der Fassung vom 16.09.2014 zum 01.01.2016 zu.

TOP 11

Vereinszuschüsse 2016

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2016 bis spätestens 20. September 2015 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Der Sportverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.

Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1000,-- €).

Die Schalmeienkapelle Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen.

Die Reitergruppe Baidt stellt den Antrag auf unentgeltliche Überlassung von Frischwasser zur Beregnung/Bewässerung des vereinseigenen Dressur Sand-/Reitplatzes.

Der Human-Table-Soccer-Verein stellt einen erneuten Antrag auf einen Regel – sowie Investitionskostenzuschuss.

Im Jahr 2015 wurden folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

VdK	115,-- €
Landfrauen	105,-- €
Kunstkreis	105,-- €
Musikverein	3460,-- € (1180,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss 1000,00 € Jugendausbildung)
Schützengilde	435,-- €
Soldatenkameradschaft	80,-- €
Tennisclub	515,-- €
Blutreitergruppe	105,-- €
Narrenzunft	1499,04 € (260,00 € Regelzuschuss, 1239,04 € Investitionskostenzuschuss)
Schalmeienkapelle	1650,94 € (515,00 € Regelzuschuss, 1135,94 € Investitionskostenzuschuss)
Sportverein	2715,00 € (1435,00 € Regelzuschuss 1280,00 € Investitionskostenzuschuss)
Schulförderverein	260,00 €
.....	
Insgesamt:	11044,98 €

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen / Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind. Bei der Höhe der Vereinszuschüsse sollten **keine** Kürzungen vorgenommen werden.

Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms aber auch beim alle zwei Jahre stattfindenden Ehrenamtsfest kann sich die Verwaltung auf „ihre“ Vereine verlassen.

Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Anmerkung zum Antrag des Human-Table-Soccer Vereins:

Es wurde schon einmal ein Antrag auf Bezuschussung gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 10.Dezember 2013 wurde dabei folgender Beschluss gefasst:

Der Zuschussantrag des Human-Table-Soccer-Vereins Baidt wird abgelehnt.

Anträge von Vereinen werden unter dem Gesichtspunkt der Jugendarbeit geprüft. Da eine solche Jugendarbeit beim Human-Table-Soccer-Verein nicht zu erkennen war, wurde der Antrag abgelehnt.

Grundsätzlich – so die einhellige Meinung des Gemeinderats – ist der Human-Table-Soccer-Verein eine „spaßige Bereicherung“ für die Gemeinde. Eine Bezuschussung ist jedoch nicht möglich.

Ob der nun vorliegende Antrag neue Gesichtspunkte hinsichtlich der Jugendarbeit beinhaltet, ist von Ihnen zu entscheiden.

Beschluss:

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1000,-- € gewährt.
- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 4.) Die Schalmeienkapelle Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 515,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 5.) Der Reitergruppe Baidt wird Frischwasser zur Beregnung/Bewässerung des vereinseigenen Dressur Sand-Reitplatzes unentgeltlich überlassen.
- 6.) Der Human-Table-Soccer-Vereins Baidt erhält einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 50 € für die Teilnahme am Ferienprogramm.

TOP 12

Anfragen und Bekanntgaben

Vereinssitzung

Die gemeinsame Besprechung der Vereinsvorstände, Gemeinderäte und Verwaltung findet am 25.11.2015 statt.